



Beiblatt 1

sämtliche Vermessungsschritte sind der Sache und der Form nach zur Übernahme in das Kataster geeignet.  
 Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Bonn  
 Der leitende technische Beamte  
*[Signature]*  
 Oberregierungsvermessungsrat  
 30. 5. 1967